

21.11.25

Beschluss des Bundesrates

Entschlieung des Bundesrates zur Strkung der Hhenwindenergie

Der Bundesrat hat in seiner 1059. Sitzung am 21. November 2025 die aus der Anlage ersichtliche Entschlieung gefasst.

Anlage

EntschlieÙung des Bundesrates zur Stärkung der Höhenwindenergie

Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, durch die Anpassung der luftrechtlichen Vorschriften eine dauerhafte und sichere Integration der Höhenwindenergieanlagen in den Luftraum zu ermöglichen.

Begründung:

Die Höhenwindenergie wird derzeit in Schleswig-Holstein erprobt. Sie stellt eine innovative Option im Bereich der klimaneutralen Energieerzeugung dar. Es ist daher wichtig, die Realerprobung auf dem Weg zur Marktreife rechtssicher zu gestalten. Dem steht derzeit insbesondere die Regelung des § 20 Absatz 1 Satz 2 Luftverkehrsordnung entgegen, wonach der Starter eines Drachens, Schirmdrachens oder unbemannten Fesselballons das Halteseil in Abständen von 100 Metern bei Tag durch rotweiÙe Fähnchen, bei Nacht durch rote und weiÙe Blitz- oder Blinklichter so kenntlich machen muss, dass es von anderen Luftfahrzeugen aus erkennbar ist. Technologiebedingt ist diese Pflicht zur Hindernismarkierung nur mit erheblichem Aufwand und entsprechenden Kosten zu erfüllen. Um die Technologie nutzen zu können, ist ein luftrechtlicher Rahmen erforderlich, der die flächendeckende Integration der Höhenwindenergie ermöglicht und gleichzeitig die Sicherheit des Luftverkehrs gewährleistet.